



Beschluss der Bundesvertreterversammlung der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands am 11. November 2017 in Braunschweig

Absenkung der Gewerbesteuerumlage

Die Kommunalpolitische Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) fordert, dass die Bundesregierung, der Bundestag und der Bundesrat sowie die Bundesländer keinerlei Initiativen ergreifen, um die vorgesehene Absenkung des für die Gemeinden der alten Bundesländer erhöhten Landesvervielfältigers bei der Gewerbesteuerumlage ab 01.01.2020 zu verhindern oder/und die Gewerbesteuerumlage nach § 6 Abs. 5 Gemeindefinanzreformgesetz über das Jahr 2019 zu verlängern.

Zudem lehnt die KPV jedwede Aufrechnung zum Nachteil der Kommunen strikt ab.

Hintergrund:

Im Rahmen der Wiedervereinigung erhielten die Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen Finanzhilfen bis 1994 über den „Fonds Deutsche Einheit“. Dieser wurde von 1995 bis 2004 durch den Solidarpaket I abgelöst. Der dann ab 2005 bis 2019 laufende Solidarpaket II hatte das Ziel, den Aufbau Ost auf eine langfristige und sichere Grundlage zu stellen, damit gleichwertige wirtschaftliche und soziale Lebensverhältnisse in Deutschland geschaffen werden können.

Die sog. alten Bundesländer haben finanzielle Lasten übernommen, die sie durch Bundesgesetz zu 40% auf ihre Gemeinden abwälzen konnten. Jeweils die Hälfte wird über die erhöhten Gewerbesteuerumlagen Solidarpaket und Fonds Deutsche Einheit erbracht. Der Vervielfältiger der erhöhten Gewerbesteuerumlage (als erhöhter Anteil der Länder an der kommunalen Gewerbesteuer) für den Solidarpaket (29 Prozentpunkte) ist gesetzlich in § 6 Absatz 3 Satz 5 GFRG normiert. Die erhöhte Gewerbesteuerumlage für den Fonds Deutsche Einheit (§ 6 Absatz 5 GFRG) wird durch Rechtsverordnung des Bundesfinanzministers jährlich neu festgelegt.

Beide Umlageerhöhungen sind bis 2019 befristet und sollen dann auslaufen. Nach Auslaufen des Solidarpaketes muss auch der „kommunale Teil“ des Solidarpaketes auslaufen.